



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**  
vom 18.04.2024

### Treffen zwischen Verfassungsschutz und dem Bayerischen Rundfunk

Das Bekanntwerden eines Austausches des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen und des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR)<sup>1</sup> ist Anlass dieser Anfrage.

1 <https://www.freilich-magazin.com/gesellschaft/sachsen-geheimtreffen-zwischen-mdr-und-verfassungsschutz>

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Treffen gab es seit 2018 zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) und dem Bayerischen Rundfunk (BR; bitte die Teilnehmer, deren Funktionen, Orte, Charakter der Treffen offiziell oder informell angeben)? ..... | 3 |
| 1.2 | Welche Themen wurden bei diesen Treffen besprochen (bitte seit 2018 angeben)? .....   | 3 |
| 1.3 | Auf wessen Initiative kamen diese Treffen zustande (bitte der Initiatoren seit 2018 angeben)? .....   | 3 |
| 2.1 | Wurden Informationen ausgetauscht? .....  | 3 |
| 2.2 | Wenn ja, welche Informationen (bitte Angabe seit 2018 und jeweiligen Zweck angeben)? .....  | 3 |
| 2.3 | Wie rechtfertigt das BayLfV die Auswahl dieser Themen im Kontext seiner Aufgaben und welche spezifischen Sicherheitsinteressen wurden dabei verfolgt? .....   | 3 |
| 3.1 | Welche Protokolle oder Aufzeichnungen existieren über diese Treffen? .....  | 3 |
| 3.2 | Weshalb werden der Öffentlichkeit solche Treffen nicht zur Kenntnis gebracht? .....   | 3 |
| 3.2 | Wie wird die Transparenz solcher Aktivitäten gegenüber der Öffentlichkeit gewährleistet? .....  | 3 |
| 4.1 | Wie wird der Datenschutz insbesondere bei sensiblen Informationen vom BayLfV sichergestellt? .....  | 3 |
| 4.2 | Welche rechtlichen Überprüfungen finden vor solchen Treffen statt? .....  | 3 |

4.3	Inwiefern unterstützen diese Informationen die Arbeit des BayLfV? .....	3
5.	Wie wird sichergestellt, dass das BayLfV seine Befugnisse verantwortungsbewusst und im Einklang mit den Grundrechten nutzt? .....	3
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 16.05.2024

- 1.1 **Wie viele Treffen gab es seit 2018 zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) und dem Bayerischen Rundfunk (BR; bitte die Teilnehmer, deren Funktionen, Orte, Charakter der Treffen offiziell oder informell angeben)?**
- 1.2 **Welche Themen wurden bei diesen Treffen besprochen (bitte seit 2018 angeben)?**
- 1.3 **Auf wessen Initiative kamen diese Treffen zustande (bitte der Initiatoren seit 2018 angeben)?**
- 2.1 **Wurden Informationen ausgetauscht?**
- 2.2 **Wenn ja, welche Informationen (bitte Angabe seit 2018 und jeweiligen Zweck angeben)?**
- 2.3 **Wie rechtfertigt das BayLfV die Auswahl dieser Themen im Kontext seiner Aufgaben und welche spezifischen Sicherheitsinteressen wurden dabei verfolgt?**
- 3.1 **Welche Protokolle oder Aufzeichnungen existieren über diese Treffen?**
- 3.2 **Weshalb werden der Öffentlichkeit solche Treffen nicht zur Kenntnis gebracht?**
- 3.2 **Wie wird die Transparenz solcher Aktivitäten gegenüber der Öffentlichkeit gewährleistet?**
- 4.1 **Wie wird der Datenschutz insbesondere bei sensiblen Informationen vom BayLfV sichergestellt?**
- 4.2 **Welche rechtlichen Überprüfungen finden vor solchen Treffen statt?**
- 4.3 **Inwiefern unterstützen diese Informationen die Arbeit des BayLfV?**
5. **Wie wird sichergestellt, dass das BayLfV seine Befugnisse verantwortungsbewusst und im Einklang mit den Grundrechten nutzt?**

Die Fragen 1.1 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

---

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) übt seine gesetzlichen Befugnisse stets unter strenger Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Grundrechte, des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG), der Geheimschutzvorschriften und des Datenschutzrechtes aus. Dies gilt auch in Wahrnehmung der presserechtlichen Auskunftspflichtung. Das BayLfV ist als staatliche bayerische Behörde unter den Voraussetzungen des Art. 4 Bayerisches Pressegesetz (BayPRG) verpflichtet, Auskunft zu erteilen. Der Auskunftsanspruch gegenüber staatlichen Stellen ist ein Kernbestandteil des Instituts der freien Presse. Im Rahmen dieser presserechtlichen Verpflichtung beantwortet das BayLfV eingehende Anfragen der Presse zu aktuellen verfassungsschutzrelevanten Themen. Dies geschieht in geeigneten Fällen auch in den Formen eines persönlichen Interviews oder eines Pressegesprächs. Vertreter des BayLfV bieten von sich aus keine Treffen im Sinne der Anfrage mit einzelnen Medien an.

Eine Information der Öffentlichkeit über Presseanfragen ist grundsätzlich nicht veranlasst. Es werden keine Statistiken über Daten und zu Inhalten von Presseanfragen geführt, zudem existieren auch keine Protokolle. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine händische Auswertung aller Presseanfragen nicht in vertretbarer Zeit und mit vertretbarem Aufwand geleistet werden.

Zur Kontrolle des BayLfV im Allgemeinen wird auf den Verfassungsschutzbericht 2023, S. 24 f., verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.